

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Treptow-Köpenick



pr09@senbjf.berlin.de



030- 902492252



<https://www.berlin.de/gpr/tk>

Informationen

zur möglichen Erfassung der Arbeitszeit

(Initiativantrag des Personalrates)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 06.11.2025 hat der Personalrat einen Initiativantrag an die Referatsleiterin Frau Seidel-Nick gestellt. Wir informieren Sie über unsere Eckpunkte zur Forderung nach einer elektronischen Arbeitszeiterfassung:

- Die Arbeitszeiterfassung ist kein Instrument der Leistungs- und Verhaltenskontrolle.
- Die Arbeitszeiterfassung dient als Maßnahme des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
- Die Arbeitszeiterfassung soll als Pilotprojekt in der Region durchgeführt werden, die Teilnahme ist freiwillig.
- Die Erfassung erfolgt mit einem leicht handhabbaren, manipulationssicheren und datenschutzkonformen Tool.
- Die Erfassung der täglichen Arbeitszeit beinhaltet ausschließlich den Beginn und das Ende Arbeitszeit sowie Pausenzeiten.
- Die Dokumentation der Arbeitszeit erfolgt zeitnah durch die Beschäftigten selbst. Die Erstellung der Einträge zur Arbeitszeiterfassung gilt als Arbeitszeit.
- Die Dokumentation der Arbeitszeit erfolgt unabhängig von Ort und Zeit der Arbeit.
- Die Arbeitszeiterfassung begründet keine Präsenzpflcht an einem festgelegten Dienstort.
- Voreinstellungen zu Pausen- und Ruhezeiten sind nicht gegeben.
- Erkenntnisse aus den realen Arbeitszeiten dienen für Rückschlüsse auf die Schulorganisation eines Schuljahres.
- Vorgesetzte und Beschäftigtenvertretungen können lediglich aggregierte, anonymisierte Daten einsehen, ein sinnvolles Löschkonzept ist vorhanden.
- Ein Begleitgremium wird gebildet und begleitet die Durchführung des Pilotprojektes.

Ihr Personalrat